

Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

4. Änderung der Jugend- und Sportförderrichtlinie

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Richtlinie zur Änderung der Jugend- und Sportförderrichtlinie beschlossen:

I.

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen der allgemeinen Jugendgruppenförderung wird den Jugendgruppen und Jugendabteilungen der Vereine zur Förderung der Jugendarbeit ein jährlicher Zuschuss für jedes jugendliche Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von je 9,00 €, mindestens jedoch 90,00 €, gewährt.

II.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Langelsheim, 26.11.2015

Ingo Henze
Bürgermeister